IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/900

Stadtpräsidium Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführungen und Konzerte für die Jahre 2011 und 2012

---

1. Erwägungen

Die Stadt Olten pflegt Theater- und Konzertangebote im traditionellen Sinn. Jährlich werden im Stadttheater Olten eine Vielzahl von Aufführungen wie Konzerte, Theater, Kabarett und kulturelle Begegnungsanlässe angeboten. Das Stadtpräsidium ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für die kulturellen Angebote in den Jahren 2011 und 2012. Die Rechnung für den Betrieb des Stadttheaters Olten beläuft sich jährlich auf ca. Fr. 2.1 Mio.. Die Stadt Olten leistet an diesen Aufwand jährlich einen Beitrag von Fr. 647'000.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Stadtpräsidium Olten wird für die Jahre 2011 und 2012 ein Projektbeitrag von Fr. 50'000.-- pro Jahr (insgesamt Fr. 100'000.--) für den Betrieb des Stadttheaters Olten aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) dv/StadttheaterOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Stadtpräsidium Olten, Ernst Zingg, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten